

Aktion „Gütesiegel“

Aktiver Jugendschutz bei Veranstaltungen

Pressestelle

Pressesprecher Stefan Diebl
Zimmer-Nr. 203
Durchwahl 08151 148-260
Telefax 08151 148-490
pressestelle@LRA-starnberg.de

Starnberg 18.12.2006

Veranstalter von Jugendfesten können ab sofort das neue Jugendschutz-Gütesiegel beantragen, wenn die Veranstaltung bestimmte Qualitätsanforderungen des Jugendschutzes erfüllt.

Die Arbeitsgruppe des Arbeitskreises Sucht bestehend aus dem Fachbereich Jugend und Sport, der Suchtberatung Condros und dem Kreisjugendring Starnberg befasste sich in diesem Jahr mit dem Thema Prävention von Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Dabei wurde das Projekt „Gütesiegel“ entwickelt. Dieses Projekt wendet sich direkt an die Organisatoren von Feiern und Veranstaltungen. Es soll gewährleistet werden, dass Feiern (wie zum Beispiel Vereinsfeste, Jugendfeste, Schulfeste und Discos) jugendgerecht geregelt und sicher durchgeführt werden. Ziel ist es, den Jugendschutzbestimmungen besonderes Gewicht zu geben, die Veranstalter zu motivieren und weitere jugendschützende Qualitätsstandards zu etablieren. Das Gütesiegel soll außerdem Eltern die Möglichkeit geben die Qualität einer Veranstaltung besser einschätzen zu können.

Die Kampagne richtet sich auch an die Gemeinden, da diese Veranstaltungen bewilligen müssen. Die Gemeinden haben die Kompetenz im Bereich Alkohol-Prävention Auflagen zu machen oder Maßnahmen gegen den übermäßigen Alkoholkonsum zu fordern. Künftig werden bei der Antragsstellung von Veranstaltungen Informationen zum Jugendschutz und zum Gütesiegel an die Antragssteller weitergegeben. Werden neben dem im Auflagenbescheid enthaltenen Punkten weitere fünf freiwillige Zusagen zu Qualitätsmerkmalen eingehalten, kann beim Fachbereich für Jugend und Sport und dem Team Jugendarbeit des Landratsamtes Starnberg das Gütesiegel „aktiver Jugendschutz bei Veranstaltungen“ beantragt werden. Zusätzliche Qualitätsmerkmale sind beispielsweise Maßnahmen zur Trinkanimation wie „Happy Hour, Flaterate-Saufen“ und Trinkspiele zu unterlassen und auch nicht dafür zu werben. Die Jugendschutzbestimmungen zufolge dürfen 14-jährige nur bis 22 Uhr und 16-jährige nur bis



Das neue weiß-blaue „Gütesiegel“ für jugendgerecht geprüfte Veranstaltungen

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · D-82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

24 Uhr an einer Veranstaltung teilnehmen. Diese Ansagen sollten bei Feiern so durchgegeben werden, dass sie für alle zu hören sind, zum Beispiel durch Abschalten der Musik, Anschalten des Lichts und kurzen Pausen.

Nähere Informationen zum Gütesiegel sind auf der Homepage des Landratsamtes <http://www.jugend-starnberg.de/> oder unter der Telefonnummer 08151 148-378 erhältlich.